



Aktenzeichen	Datum		
12/001/2024	27.02.2024		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 12	Frau Berchtold-Mayr		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreisausschuss	27.02.2024	öffentlich	Vorberatung

Betreff
**Personalangelegenheiten des Landkreises;
Stellenplan 2024**

Anlagen:
Haushaltsrechtlicher Stellenplan 2024_FINAL

Vorschlag zum Beschluss:

Es besteht damit Einverständnis, den Stellenplan 2024 in der erarbeiteten Form in den Haushaltsplan 2024 einzuplanen.

Eine Besetzung der im Stellenplan 2024 vorgesehenen Stellen steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung des Gesamthaushaltes.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Der Entwurf des Haushaltsrechtlichen Stellenplans für 2024 liegt jedem Mitglied des Kreisgremiums zu dieser Sitzung vor.

Der Stellenplan ist die verbindliche Grundlage für die Veranschlagung der Personalausgaben, für die beamtenrechtliche Einweisung in Planstellen sowie für die Bewirtschaftung der Stellen der Beschäftigten. Dementsprechend hat der Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten des Landkreises nach Artikel 58 Absatz 2 LKrO als Teil des Haushaltsplans Satzungsqualität. Die heutigen Stellenberatungen dienen dazu, verbindliche Grundlagen für das Haushaltsjahr 2024 zu schaffen.

Stellenminderungen ergeben sich durch organisatorische Veränderungen innerhalb der einzelnen Abteilungen. Stellenmehrungen sind durch neue Aufgaben bzw. durch gestiegenen Arbeitsanfall bedingt. Auch ist für Beschäftigte, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eintreten und deren Stelle zeitgleich nachbesetzt werden muss, formal eine Stelle für die Dauer der Freistellungsphase erforderlich.

II. Sach- und Rechtslage

Wie in den vergangenen Jahren konnte der Stellenplan des Vorjahres als Grundlage für die Fertigung des neuen Stellenplanes herangezogen werden.

Der Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten des Landkreises ist Teil des Haushaltsplanes (Art. 58 Abs. 2 Satz 2 LKrO, § 6 KommHV). Als Bestandteil des Haushaltsplans stellt er die verbindliche Grundlage für die Personalwirtschaft und die Veranschlagung der Personalausgaben dar.

Stellenminderungen ergeben sich durch organisatorische Veränderungen innerhalb der einzelnen Abteilungen. Stellenmehrungen sind durch neue Aufgaben bzw. durch gestiegenen Arbeitsanfall bedingt.

Gegenüber dem Vorjahr sieht der Stellenplan folgende Veränderungen vor:

I. Stellenminderungen

Ende der Freistellungsphase Altersteilzeit für die Stelle der früheren Gartenbaufach-beraterin.

Stellenminderung: - 1,0 Stelle

II. Stellenmehrungen

1. Sachbearbeiter Wirtschaftsförderung

Durch eine deutliche Mehrung seiner Projekte (Jobfahrt in der Berufsorientierung und weitere Infoveranstaltungen für Eltern zusätzlich zum Ausbildungskompass und der Zukunftsmesse, sowie das neue Projekt OberlandCard als Unterstützungsprojekt für den Einzelhandel) benötigt der Wirtschaftsförderer zusätzliche personelle Unterstützung.

Im Jahr 2016 wurde die Wirtschaftsförderung als Stabsstelle im Landratsamt begründet. Der Kapazitätsumfang lag damals bei 0,5 MAK. Zusätzlich gibt es eine gemeinsame Stelle Sachbearbeitung Wirtschaftsförderung und LEADER mit 1,0 MAK die mit jeweils 0,5 MAK durch zwei Mitarbeiterinnen besetzt ist. Die aktuelle Mitarbeiterkapazitäten reichen im Bereich der Wirtschaftsförderung nicht mehr aus.

Begründung:

- der Wirtschaftsförderer hat eine größere Führungsspanne bei den Mitarbeitern;
- durch eine deutliche Mehrung an Projekten benötigt der Wirtschaftsförderer zusätzliche Unterstützung (dies sind zum einen neu hinzukommende Projekte).

Stellenmehrung: **1,0 Stelle – zurückgestellt**

2. Nachfolge Leader-Manager (ATZ-Stelle)

Für den Leader-Manager, der im April 2024 die Freistellungsphase der Altersteilzeit beginnt, wird eine 0,5 Stelle benötigt, die ab dem Jahr 2027 wieder wegfallen wird.

Stellenmehrung: **+ 0,5 Stelle**

3. ATZ Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte tritt im August 2024 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit – eine 0,5 Stelle wird daher nötig und im Jahre 2027 wieder entfallen.

Stellenmehrung insgesamt: **+ 0,5 Stelle**

4. Koordinator Ganztagsbetreuung

Ab 2024 bis 2026 wird schrittweise das Recht auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder eingeführt. Das LRA hat hierfür eine koordinierende Rolle und steht in der Planungs- und Gesamtverantwortung. Vorbereitet wird der Prozess aktuell über die Jugendhilfeplanerin, auf Dauer ist das aber für die Kollegin nicht leistbar, sodass ein zusätzlicher Stellenbedarf als dringend notwendig angesehen wird.

Stellenmehrung: + 0,5 Stellen – **Verschiebung auf 2025**

5. Verfahrenslotse

Zur Vorbereitung auf die Aufgabenübernahme der Landratsämter vom Bezirk im Jahr 2028 sind sog. Verfahrenslotsen im Zuge der SGB VIII-Reform ab 2024 für alle Jugendämter obligatorisch. Sukzessive soll Beratungskompetenz für die neuen Aufgaben geschaffen werden.

Stellenmehrung: + 0,5 Stellen – **Verschiebung auf 01.01.2025**

6. Assistenz

Bisher waren 1,5 Stellen Assistenz für das Sg. 21 tätig. Eine halbe Stelle arbeitet für die Kommunale Jugendarbeit, eine weitere halbe Stelle für das nun selbstständige Sg. 20. Der deutlich erhöhte Arbeitsaufwand durch Steigerung der Fallzahlen und neue Gesetzeslage, kombiniert mit dem Fachkräftemangel bei den Sozialpädagogen, macht eine Erhöhung der Stundenzapazitäten in der Assistenz nötig. Diese könnten dann für die Entlastung der sozialen Dienste durch Zuarbeit verwendet werden.

Stellenmehrung: + 0,5 Stellen- **Verschiebung auf 01.01.2025**

7. Sachbearbeiter Wohngeld

Eine Steigerung der Fallzahlen um 30 % ist seit 2020 erfolgt. Durch das Wohngeld-Plus-Gesetz zum 01.01.2023 haben sich die Fallzahlen danach nochmals um 50 % gesteigert. Die Fallzahlen werden sich weiter erhöhen, weil seit 01.07.2023 noch zusätzlich geprüft werden muss, wer einen höheren Anspruch auf Wohngeld hat: Grundsicherung oder Bürgergeld. Daher besteht ein personeller Mehrbedarf in Höhe einer Stelle.

Stellenmehrung: + 1,0 Stellen – **Besetzung der Stelle erst ab 01.10.2024 beabsichtigt**

8. Sachbearbeiter Personenstandswesen

Die Bundesregierung hat einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes eingebracht, der derzeit noch die Zustimmung durch den Bundestag benötigt. Das Änderungsgesetz soll zum Jahreswechsel 2023/2024 in Kraft treten. Das Änderungsgesetz sieht erhebliche Erleichterungen im Bereich des Einbürgerungsrechts vor. So soll die bisher erforderliche Aufenthaltszeit in Deutschland von 8 Jahren auf 5 Jahre abgesenkt werden; zudem soll die generelle Hinnahme der Mehrstaatlichkeit die Regel werden.

Dies eröffnet zusätzlich einer Vielzahl von ausländischen Mitbürgern (ca. 2000 – 2500 Personen) die Möglichkeit, die Einbürgerung zu beantragen.

Mit Zunahme der Einbürgerungen steigen auch die Fallzahlen im Bereich des Personenstandes, da viele der Eingebürgerten ihre Geburt bzw. Eheschließung in Deutschland nachbeurkunden lassen möchten.

Durch die Gesetzesänderung ist ein Anstieg der Fallzahlen auf 600 bis 800 pro Jahr zu erwarten (bisher 250 pro Jahr).

Stellenmehrung: ursprünglich + 4,00 Stellen beantragt

Reduzierung auf 1 Stelle + 1,0 – Besetzung ab 01.10.2024

9. Behördenbetreuer Sg. 23

In unserem Landkreis mit hohem Altersdurchschnitt leben inzwischen 1100 Menschen mit gesetzlichem Betreuer. Bisher konnten die Betreuungen noch von Rechtsanwälten und / oder von Ehrenamtlichen geleistet werden. Die im neuen Betreuungsrecht geänderten

Voraussetzungen erschweren die Gewinnung neuer Betreuungspersonen. Im Nachbarlandkreis WM/SOG konnten im Vorjahr bereits 37 Betreuungen nicht mehr durch Ehrenamtliche besetzt werden. Da die Betreuungsstelle als Ausfallbürge für die Wahrnehmung von Betreuungen herangezogen werden kann, soll hiermit eine Stelle für eine Berufsbetreuungsperson in unserem Amt geschaffen werden, die bei akutem Bedarf einspringen muss. Ggf. ist eine Refinanzierung möglich.

Stellenmehrung: + 1,0 Stelle **Besetzung ab 01.10.2024**

10. Sachbearbeiter Aufenthaltsbeendigung

Einsatz in der Aufenthaltsbeendigung für den Bereich Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Bisher wurden die Beendigung bzw. Ablehnung direkt in den Auslandsvertretungen durchgeführt. Es ist zudem mit einer erheblichen Steigerung der Fallzahlen gegenüber 2023 zu rechnen.

Stellenmehrung: + 1,0 Stelle **Besetzung ab 01.10.2024**

11. Projektmanagement Integration

Die Erarbeitung des Integrationskonzepts hat zahlreiche Lücken in der Bedarfsdeckung im Bereich Migration/Integration aufgetan. Im Landkreis vorhandene Ressourcen werden bisher nur unzureichend genutzt. Das Thema wird auch in den kommenden Jahren den Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen verstärkt beschäftigen. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen benötigt der Landkreis eine koordinierende Stelle, welche neben der Umsetzung von Projekten die Generierung von Fördermitteln, die Beantragung von Stiftungsgeldern und die intensive Evaluation der umgesetzten Maßnahmen zur Aufgabe hat. Der Personalbedarf entsteht erst nach der Fertigstellung des Integrationskonzepts, was für Ende des Haushaltsjahrs geplant ist, so dass eine zeitliche Verschiebung für diese Stelle bis zum kommenden Jahr vorgeschlagen werden kann.

Stellenmehrung: + 0,5 Stelle – **vorerst Zurückstellung auf 01.01.2025**

12. Projektmanagement „Wohnen für Hilfe“

„Wohnen für Hilfe“ stellt ein Konzept dar, um dem großen Bedarf an günstigem Wohnraum entgegen zu wirken und gleichzeitig Hilfsangebote für Menschen mit Hilfebedarf zu schaffen. Grundidee ist, dass ältere und auf Unterstützung angewiesene Vermieter einen Wohnraum zur Verfügung stellen und dafür vereinbarte Hilfeleistungen vom Wohnungsnehmer erhalten. Als Faustregel gilt: „1 qm Wohnfläche für eine Stunde Arbeit monatlich“. Nebenkosten wie Strom, Heizung und Wasser werden über eine monatliche Pauschale beglichen. Aufgabe des Projektmanagements ist die Öffentlichkeitsarbeit, Akquise von Wohnungsgebern und Wohnungsnehmern und Begleitung der Wohnpartnerschaften.

Die Personalkosten der Stelle werden auf 3 Jahre als LEADER Projekt gefördert.

Stellenmehrung: **+ 0,5 Stelle - vorerst Zurückstellung auf 01.01.2025 - kostenneutral**

13. Sachbearbeiter Digitalisierung im Bauamt

Die Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde steigen stetig. Die hohe Regelungsdichte der Ortsgestaltungssatzungen und die hohe Zahl der Bebauungspläne führt dazu, dass die verschiedenen Verfahren (z. B. Antrag auf Baugenehmigung und Vorbescheid) mit sehr großem Zeitaufwand verbunden sind. Auch der Zeitaufwand für Beratungen im Vorfeld förmlicher Verfahren (Gemeinden, Bauherr) steigt sehr stark und stetig. Ferner ist die Einführung (Echtbetrieb) des Digitalen Bauantrages zum 01.12.2023 sowie die weitere Begleitung des Digitalen Bauantrages mit einem sehr großen Zeitaufwand verbunden. Das Thema des Digitalen Bauantrages und die stetig steigenden Aufgaben aus der Bauaufsichtsbehörde binden zwischenzeitlich zwei zusätzliche Vollzeitstellen (78 Wochenstunden). Die Mehrbelastung wird zurzeit noch durch andere Kollegen zu Lasten anderer Aufgaben kompensiert.

Stellenmehrung: **2,00 Stellen – reduziert auf 1,0 Stellen**

14. Assistentenkraft Sachgebiet 42

Erhöhtes Arbeitsaufkommen durch Zukauf mehrerer Liegenschaften, Zuarbeit zu einer höheren Anzahl von Sachbearbeitern bei Dateneingabe und Betreuung FM-Programm; zusätzlich Unterstützung der unteren Denkmalschutzbehörde, Unterstützung Sg. 31 Baugenehmigungsverfahren; sowie Vertretung Vorzimmer Abt. 3/4.

Stellenmehrung: + **0,5 Stelle** (Erhöhung der Teilzeitstelle von bisher 0,5 auf 1,0)

15. SG 51 Sachbearbeitung LStVG, StWG,

Im Bereich Ordnungswidrigkeiten hat sich die Anzahl der Fälle im Vergleich zur Zeit vor der Corona-Pandemie fast verdoppelt. Waren es 2018 und 2019 noch insgesamt ca. 108 Fälle, so waren es 2022 und 2023 insgesamt ca. 202 Fälle. Diese Aufgaben sowie die Fälle aus dem Themenbereich LStVG sowie StrWG können in Rahmen der Arbeitszeit der aktuellen Sachbearbeiterin nicht aufgefangen werden, insbesondere schwierige Einzelfallprüfungen, Anträge bei Gericht, die Prüfung von Einsprüchen, generelle organisatorische Regelungen, Schriftverkehr mit Anwälten u.ä. sollten hier durch zusätzliches Personal unterstützt werden. Momentan ist eine Bearbeitung nur noch nach Priorisierung machbar. Ggf. eintretende Verfristungen werden möglichst vermieden, allerdings kann dies nicht immer verhindert werden. Im Übrigen ist hier anzumerken, dass über Bußgelder dem Kreishaushalt auch Gelder zufließen.

Stellenmehrung: + **0,5 Stelle** (Erhöhung der Teilzeitstelle von bisher 0,5 auf 1,0)

16. Assistenzkraft ABRAMS/Infektionsschutz

Aufgrund der gestiegenen Anzahl der Asylbewerber im Anker-Zentrum im ABRAMS-Komplex mit häufigen Zu- und Abverlegungen ist eine allg. Aufgabenmehrung zu verzeichnen, die zu einem erhöhten Arbeitsaufwand in der Verwaltung sowie der organisatorischen Planung und praktischen Umsetzung führt. Dem Gesundheitsamt fallen bei der Organisation und dauerhaften Betreuung der Einrichtung zahlreiche vorgegebene Aufgaben zu, die nur durch die Anwesenheit und das Wirken einer Fachkraft vor Ort effizient umgesetzt werden können. Durch das erhöhte Auftreten von meldepflichtigen Infektionskrankheiten steigt der Arbeitsaufwand im Bereich der Sicherstellung des Infektionsschutzes, der Kontaktpersonenermittlung sowie des Ausbruchsmanagements.

Diese Stelle wurde vom Kreistag bereits im Vorfeld auf die Personalplanung 2024 im Oktober 2023 geschaffen. Die Personalkosten hierfür werden zu 100 % von der Regierung von Oberbayern erstattet.

Stellenmehrung: + 1,0 Stellen – **kostenneutral**

17. Sachbearbeiter zur Umsetzung der Digitalisierung im ÖGD

Zur Steigerung des digitalen Reifegrades im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) bekommt die Abteilung 6 Fördergelder im Rahmen des ÖGD-Digitalisierungspakts. Zur Unterstützung der operativen Umsetzung der Digitalisierungsstrategie wird für das Gesundheitsamt ein Sachbearbeiter mit dem Auftrag der Koordinierung und Durchsetzung der Digitalisierungsstrategie benötigt.

Stellenmehrung: + 0,5 Stellen

Gesamtzahl der neu beantragten Stellen 12 ----- Stellenminderung 1,0

=>11 neue Stellen für den Personalplan 2024

Folgende insgesamt 4,5 Stellen wurden bei ihrer Schaffung aus der Mitte des Kreistags beantragt und in den ersten Jahren ihrer Existenz im Stellenplan ganz oder teilweise finanziell gefördert. Ihre Entfristung sollte mit dem neuen Stellenplan überprüft und ggf. beschlossen werden.

- Sachgebiet 32 - 1,5 Gebietsbetreuerstellen befristet bis 31.07.2029

Die Förderung der Stellen der beiden Gebietsbetreuerinnen (insgesamt 1,5) wurde bis 31.7.2029 verlängert. Da eine weitere Befristung der Arbeitsverträge bei einer der beiden Gebietsbetreuerinnen aus gesetzlichen Gründen bereits nicht mehr zulässig ist und dies bei der zweiten Gebietsbetreuerin noch vor 2029 ebenso sein wird, sollte eine Entfristung der Arbeitsverträge beider Gebietsbetreuerinnen im Gremium geprüft werden.

- Sachgebiet 32 - (3 Rangerstellen – befristet bis 31.12.2024)

Die Rangerstellen des Landkreises – insgesamt 3 x 0,5 Stellen – sind befristet bis 31.7.2024 und waren bis dahin mit einer LEADER-Förderung von 60 % unterstützt. Die Stellen der drei Ranger stehen ab dem 01.08.2024 zur Entfristung an. Der zuständige Sachgebietsleiter befürwortet das Festhalten an den Rangern auch weiterhin in hohem Maße und begründet dies mit der Bedeutung ihres Tuns innerhalb des Bereichs Besucherlenkung sowie mit der Leitungsaufgabe, die sich im Laufe der Zeit für die ehrenamtlich tätigen Naturschutz-wächter ergeben und entwickelt hat.

- Sachgebiet 51- Entfristung der Stelle der Wildbiologischen Fachkraft ab 01.01.2025

Die Stelle der Wildbiologischen Fachkraft wird aktuell vollumfänglich durch LEADER und den Naturschutzfonds gefördert. Die Förderung läuft am 31.12.2024 aus.

Um dem Stelleninhaber Planungssicherheit zu geben ist es sinnvoll, Meinungen über die Fortführung seines Auftrags einzuholen. Ggf. kann eine Entfristung der Stelle im Stellenplan ab 2025 beschlossen werden.

Gesamtübersicht:

Stellenminderungen gesamt	1,0 Stellen
Stellenmehrungen gesamt	12,0 Stellen
Abgleich	+ 11,0 Stellen
Planstellen gesamt 2023	348,0 Stellen
Planstellen gesamt 2024	359,0 Stellen

Stellenübersicht Beamte:

Planstellen 2023	22,5 Stellen
Planstellen 2024	25,5 Stellen
Abgleich	+ 3,0 Stellen

Stellenübersicht Beschäftigte:

Planstellen 2023	325,5 Stellen
Planstellen 2024	333,5 Stellen
Abgleich	+ 8,0 Stellen

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Der Kreisausschuss ist nach Artikel 26 LKrO sowie § 30 GeschO KT für die Vorberatung des Stellenplans zuständig.

Die Beschlussfassung über den Stellenplan obliegt dem Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen? Ja/Nein

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) € 26.	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €	Zu-	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Im Verwaltungshaushalt	Im Vermögenshaushalt			